

KREISVERWALTUNG * 52523 HEINSBERG


Kreis
HEINSBERG

.....Der Landrat

An die
Bürgermeister
der Städte und Gemeinden
im Kreis Heinsberg

Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen
Geschäftszeichen: 20 21 10

Herr Schmitz
Zimmer-Nr.: 214
Tel.: (0 24 52) 13 - 5000
Fax: (0 24 52) 13 - 2095
E-Mail: Michael.Schmitz@kreis-heinsberg.de

Heinsberg, 31. Oktober 2018

Kreishaushalt 2019

hier: Benehmensverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage

Sehr geehrte Herren,

das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW hat am 30.10.2018 eine Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2019 zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Abweichungen zur bisher im Benehmensverfahren verwendeten Arbeitskreisrechnung habe ich die entsprechenden Eckdaten aus meinem Schreiben vom 01.10.2018 aktualisiert.

Die sich nunmehr aufgrund der vorliegenden Modellrechnung ergebenden Verbesserungen im Kreishaushalt von rd. 200.000 € reduzieren den Ansatz der allgemeinen Kreisumlage auf insgesamt 125,8 Mio. €. Der Hebesatz wird an die neuen Umlagegrundlagen aus der Modellrechnung zum GFG 2019 angepasst; dieser beträgt nun 35,712 Prozentpunkte. Der angepasste Hebesatz der Jugendamtsumlage beträgt 21,524 Prozentpunkte.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Pusch
Landrat

**Übersicht der veränderten Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2019
im Rahmen der Benehmensherstellung nach § 55 KrO NRW**

Stand: 30.10.2018

Bezeichnung	Ergebnis 2017 ^{*1)} €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 Eckdaten v. 1.10.2018 €	Ansatz 2019 ^{*2)} neue Eckdaten €	Bemerkung
Kreisumlagegrundlagen	308.609.866	333.858.362	349.288.028	352.267.139	Die Umlagegrundlagen steigen nach der Modellrechnung um 2.979.111 € im Vergleich zur Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 (dem entsprechend erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden).
Kreisschlüsselzuweisungen	38.296.298	43.589.489	44.615.816	45.335.278	Die Schlüsselzuweisungen steigen nach der Modellrechnung um 719.462 € im Vergleich zur Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019.
Umlagegrundlagen Landschaftsumlage	346.075.066	376.371.223	392.646.845	396.345.418	Die Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage steigen entsprechend (Kreisumlagegrundlagen + Schlüsselzuweisungen, abzgl. ELAG-Abrechnungsbetrag iHv. 1.256.999 €)
Hebesatz der Landschaftsumlage	16,15% (15,65%)	16,20% (14,70 %)	14,43%	14,43%	Der LVR-Haushalt 2019 wurde am 08.10.2018 mit einem Hebesatz von 14,43% für das Jahr 2019 beschlossen.
Landschaftsumlage	55.891.123	60.972.200	56.700.000	57.200.000	Auf der Basis der Modellrechnung zum GFG 2019 und einem Hebesatz von 14,43% ergibt sich im Vergleich zur bisherigen Berechnung eine Mehrbelastung von 500.000 €
allgemeine Kreisumlage	126.992.960 (123.988.901)	127.000.000 (122.887.803)	126.000.000	125.800.000	Die Verbesserung aus der Modellrechnung wird zur Reduzierung der Kreisumlage eingesetzt.
allg. Kreisumlage-Hebesatz	41,150%	38,040%	36,073%	35,712%	Bei einer Umlage von 125,8 Mio. € ergibt sich ein Hebesatz von 35,712%-Punkten. Basis: Modellrechnung zum GFG 2019
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	.	2.770.940	2.000.000	2.000.000	Es ergeben sich keine Änderungen im Vergleich zum Eckdatenpapier vom 01.10.2018.
Umlagebedarf Jugendamtsumlage	23.098.999	26.498.430	28.302.890	28.302.890	Es ergeben sich keine Änderungen im Vergleich zum Eckdatenpapier vom 01.10.2018.
Umlagegrundlagen Jugendamt	115.221.279	125.745.317	130.402.084	131.494.602	Die Umlagegrundlagen steigen nach der Modellrechnung um 1.092.518 € im Vergleich zur Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019.
Jugendamtsumlage- Hebesatz	21,004%	21,073%	21,704%	21,524%	Bei einer Umlage iHv. rund 28,3 Mio. € und Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum GFG 2019 ergibt sich ein Hebesatz von 21,524%.
Umlagebedarf Kreismusikschule	443.875	468.420	494.470	494.470	Im Vergleich zu den Eckdaten vom 01.10.2018 ergeben sich keine Abweichungen.
Umlagebedarf Kreisgymnasium	220.634	202.570	197.870	197.870	Im Vergleich zu den Eckdaten vom 01.10.2018 ergeben sich keine Abweichungen.
Umlagebedarf Jakob-Muth-Schule	868.625	1.037.920	1.015.790	1.015.790	Im Vergleich zu den Eckdaten vom 01.10.2018 ergeben sich keine Abweichungen.

*1) unter Vorbehalt, da die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 noch nicht erfolgt ist.

*2) Die von der Verwaltung angesetzten Werte für 2019 stehen unter dem Vorbehalt der noch anstehenden Beratungen und Beschlussfassungen nach § 80 GO NRW.